

Beschluss	Lenkungsgremium GDI-SH	Datum: 20.06.2023
		2023-03
Beitritt Implementierungspartnerschaft Masterportal		
<p>Das LG GDI-SH beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dem Beitritt der Implementierungspartnerschaft Masterportal durch das Land Schleswig-Holstein wird zugestimmt. 2. Der Einrichtung einer fachlichen Arbeitsgruppe der Nutzer des Masterportals in SH (Landes- und Kommunalverwaltung) wird zugestimmt. 		
<p>Begründung:</p> <p>Mit dem Beschluss Nr. 3.3 der gemeinsamen Kabinettsitzung am 04.04.2023 der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senates der Freien und Hansestadt Hamburg wurde dem Beitritt Schleswig-Holsteins zur Implementierungspartnerschaft Masterportal zugestimmt. Hintergrund dieser Entscheidung ist (Kabinettsbeschluss):</p> <p>„Die FFH und SH arbeiten bereits eng in den Themen OZG, Geodateninfrastruktur und Geodatenfachanwendungen zusammen. Der Beitritt von SH zur IP Masterportal (https://www.masterportal) stellt deshalb einen konsequenten Schritt zur Vertiefung der Kooperation zwischen Schleswig-Holstein, Hamburg und den weiteren Implementierungspartnern dar. Das Masterportal ist u.a. schon heute für SH und die FHH die technische Geovisualisierungskomponente für Onlinedienste, die im Zuge der OZG-Umsetzung entwickelt werden. In der Metropolregion Hamburg wird die Softwarelösung „Masterportal“ auch als Geoportallösung von einigen Schleswig-Holsteinischen Kommunen, Städten und Kreisen eingesetzt.“</p> <p>Masterportal ist eine Geoportallösung, die es erlaubt Geodaten zu visualisieren. Es handelt sich um ein reines Open-Source-Produkt, welches webbasiert, und geräteunabhängig ist. Die Implementierungspartnerschaft Masterportal (IP) wurde mit dem Ziel gegründet, das Masterportal unabhängig, nachhaltig und stabil weiterzuentwickeln. In der IP treffen die Partner strategische und technische Entscheidungen (strategisches und technisches Komitee) rund um das Software Produkt. Die IP besteht ausschließlich aus Partnern der öffentlichen Verwaltung. Damit ist diese Partnerschaft ein wichtiger Bestandteil zur Erreichung der Ziele der öffentlichen Verwaltung hinsichtlich digitaler Souveränität und Qualität.</p> <p>Auf der Grundlage des Beschlusses ist der formelle Beitritt, die organisatorische und technische Implementierung in Schleswig-Holstein vorzubereiten und auf den Weg zu bringen. Die weitere Implementierung von Masterportal in SH wird durch Akteure aus dem MIKWS (IV 54), dem LVermGeo SH (Abt. 8) und dem Zentralen IT-Management (StK 30) vorangetrieben.</p>		

Die Vertretung SH im technischen Komitee der Implementierungspartnerschaft Masterportal wird dem Geodateninfrastrukturgesetz für SH (§ 10a GDIG SH) folgend durch das LVerGeo SH besetzt. Der Stellvertreter wird durch das ZIT benannt.

Die landesinterne Abstimmung zu den strategischen Zielen und Umsetzungen wird über das LG GDI-SH organisiert. Dazu wird durch das LG GDI-SH eine fachliche Arbeitsgruppe der Nutzer des Masterportals in SH (Landes- und Kommunalverwaltung) eingerichtet. Ziel ist es, über aktuelle Entwicklungen zu informieren und Anforderungen der Anwender zu erfassen und über das LG GDI-SH in Richtung der entsprechenden Komitees zu kommunizieren.

Mit dem Beitritt zur IP Masterportal entstehen dem Land SH Kosten. Diese setzen sich zusammen aus:

- a. den jährlichen Beiträgen als Mitglied der IP Masterportal (10.000 € netto für Flächenländer),
- b. den Aufwendungen für die Einbindung der Masterportal Softwarelösungen in die GDI-SH (Aufbau Infrastruktur, Umstellungen von Anwendungen auf Masterportal-Software) sowie
- c. Betriebs-, Pflege- und Weiterentwicklungskosten.

Für die Positionen b. und c. lassen sich aktuell die Kosten noch nicht beziffern. Hierzu sind entsprechende Abstimmungen und Gespräche zwischen dem LVerGeo SH (als technischer Verantwortlicher für die GDI-SH) und Dataport (IT-Dienstleister SH, Produktpfleger (PP) und Produktmanager (PM) der IP Masterportal) notwendig. Diese werden zeitnah nach der Unterzeichnung der Beitrittserklärung aufgenommen.

Die Finanzierung der im Zusammenhang mit dem Beitritt (Aufbau Infrastruktur, Umstellungen von Anwendungen auf Masterportal-Software) entstehenden Kosten erfolgt über den Epl. 16 (Impuls). Die laufenden Betriebs- und Weiterentwicklungskosten (jährlicher IP-Beitrag von 10.000 € (netto) als Land, Betrieb zentraler GDI-SH-Komponenten, Weiterentwicklungen bei Regelbetrieb) werden im Epl. 14 (ITM 2400030000 Geodateninfrastruktur) veranschlagt. Die hierzu notwendige Haushaltsanmeldung erfolgt durch die ITM-Verantwortlichen beim LVerGeo SH.

Das Vorgehen ist mit dem ZIT und dem LVerGeo SH abgestimmt.

Anlagen: keine